



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Konstituierende Sitzung des Gemeinderates der
Marktgemeinde Ottensheim am Montag, 8. November 2021 im
Turnsaal der Polytechnischen Schule Ottensheim

Beginn: 19.30 Uhr

Anwesend:

Stellvertreterin des Bezirkshauptmanns, Frau Mag.^a Margit Mayr-Weber

ferner die Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates

Franz Füreder	ÖVP
Maria Hagenauer	ÖVP
Wolfgang Landl BA MBA	ÖVP
Georg Fiederhell	ÖVP
Dipl.-Ing. Gerhard Leibetseder	ÖVP
Mag. ^a Elisabeth Fahrnberger	ÖVP
Mag. ^a rer.soc.oec. Ingrid Fiederhell	ÖVP
Manuel Wasicek	ÖVP
Thomas Reisinger	ÖVP
Stefan Lehner	ÖVP
Mag. ^a Maria Fuchs	Pro O
Mag. ^a phil. Michaela Kaineder	Pro O
Thomas Schoberleitner	Pro O
Mag. ^a Ingrid Rabeder-Fink	Pro O
Torben Walter MA rer.nat.	Pro O
Johannes Reiter-Schwaighofer	Pro O
Ulrike Böker	Pro O
Mag. Dr. Konrad Stockinger	Pro O

Adolf Pernkopf	Pro O
Gabriele Plakolm-Zepf	SPÖ
Stefanie Feichtinger BEd	SPÖ
Franz Bauer	SPÖ
Helmut Kremmaier	FPÖ

für die entschuldigt fern gebliebenen Gemeinderatsmitglieder

Markus Meindl	ÖVP
MMag. ^a Teresa Wielend	Pro O

sind folgende Ersatzmitglieder erschienen:

Christian Almansberger	ÖVP
Manuela Wolfmayr	Pro O

Der designierte Bürgermeister Franz Füreder begrüßt alle Anwesenden herzlich zur heutigen konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates. Ganz besonders begrüßt er die Stellvertreterin des Bezirkshauptmanns, Frau Mag.^a Margit Mayr-Weber, die gesetzlich vorgesehen die Angelobung des Bürgermeisters und der Vizebürgermeisterinnen vornimmt. Ganz herzlich begrüßt er die Amtsleiterin Renate Gräf und die Schriftführerin Ariane Walter-Anselm sowie die anwesenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeinde. Schließlich begrüßt er die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, die anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die anwesenden Gäste bzw. die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Hinweis:

Aufgrund der Covid19-Pandemie wird um Beachtung folgender Vorsichtsmaßnahmen gebeten:

Die Sitzordnung wird derart gestaltet, dass die Einhaltung des Mindestabstandes (1 m) gewährleistet werden kann. Es ist bitte auf direkten Körperkontakt (z. B. Händeschütteln) zu verzichten. Das Tragen einer Mund-/Nasenschutzmaske mit FFP2-Standard und die Verwendung des bereitgestellten Desinfektionsmittels wird empfohlen.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Nominierung der Protokollfertiger/innen
2. Angelobung des Bürgermeisters und des neu gewählten Gemeinderates einschließlich anwesender Ersatzmitglieder
3. Bekanntgabe der den Gemeinderatsfraktionen im Gemeindevorstand zukommenden Mandate
4. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes
5. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister/innen
6. Wahl Vizebürgermeister/innen
7. Angelobung der Vizebürgermeister/innen und der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes
8. Festsetzung der einzurichtenden Beratungsausschüsse
9. Zuteilung der Obmann/Obfrau- und Obmann/Obfrau-Stellvertreter/innen-stellen der einzelnen Beratungsausschüsse und des Prüfungsausschusses an die Fraktionen
10. Wahl der Obmänner/Obfrauen und Obmann/Obfrau-Stellvertreter/innen und der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder der Beratungsausschüsse und des Prüfungsausschusses
11. Entsendung von Vertreter/innen in diverse Organe außerhalb der Gemeinde
 - a. Verbandsversammlung des Sozialhilfverbandes Urfahr-Umgebung
 - b. Bezirksabfallverband Urfahr-Umgebung
 - c. Wasserverband Fernwasserversorgung Mühlviertel
 - d. Abwasserverband Unteres Rodltal
 - e. Jagdausschuss Ottensheim
 - f. Regattaverein Linz-Ottensheim
 - g. Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel
 - h. Personalbeirat
 - i. Verbandsversammlung regionaler Gemeindeverband „Wirtschaftshof Ottensheim- Puchenu“
12. Abhaltung Bürgerfragestunde
13. Ansprache des Bürgermeisters und Fraktionserklärungen
14. Allfälliges

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Nominierung der Protokollfertiger/innen

Der gewählte Bürgermeister der Marktgemeinde Ottensheim, Herr Franz Füreder, eröffnet unter Hinweis auf die Bestimmung des § 20 (3) Oö. Gemeindeordnung 1990 die konstituierende Sitzung des aufgrund der Gemeinderatswahl vom 26.09.2021 neu gewählten Gemeinderates. Die heutige konstituierende Sitzung wurde unter Hinweis auf die Rechtsfolge nach § 23 (1) Ziff. 5 Oö. Gemeindeordnung 1990 rechtzeitig einberufen.

Zur heutigen konstituierenden Sitzung sind 23 ordentliche Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder des Gemeinderates erschienen, sodass das im Sinne des § 20 (2) Oö. Gemeindeordnung 1990 geforderte Präsenzquorum der Anwesenheit von drei Viertel des Gemeinderates erfüllt ist.

Zu Protokollfertiger/innen werden gemäß § 16 (5) der Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Marktgemeinde Ottensheim folgende Mitglieder des Gemeinderates bestellt:

Für die Fraktion pro O:	Mag. ^a Ingrid Rabeder-Fink
Für die Fraktion ÖVP:	Georg Fiederhell
Für die Fraktion SPÖ:	Franz Bauer
Für die Fraktion FPÖ:	Helmut Kremmaier

Mit der Abfassung der Verhandlungsschrift der heutigen Sitzung wird Frau Ariane Walter-Anselm be-
traut. Weiters wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlungsschrift über die 42. Sitzung des Gemein-
derates vom 20.9.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Ottens-
heim aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis Sit-
zungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

**Die Wahl des Gemeinderates der Marktgemeinde Ottensheim vom 26.09.2021 hat folgendes Ge-
meindeergebnis erbracht:**

Gesamtsumme der abgegebenen gültigen Stimmen: 3.168

Davon entfallen auf

ÖVP	1.368 Stimmen
FPÖ	138 Stimmen
SPÖ	408 Stimmen
pro O	1.254 Stimmen

Aufgrund des Ergebnisses der Parteisummen verteilen sich gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Oö. Kommunalwahlordnung die zu vergebenden Mandate im neuen Gemeinderat wie folgt:

ÖVP	11 Mandate
Pro O	10 Mandate
SPÖ	3 Mandate
FPÖ	1 Mandat

2. Angelobung des Bürgermeisters und des neu gewählten Gemeinderates einschließlich anwesender Ersatzmitglieder

Die anwesende Stellvertreterin des Bezirkshauptmanns, Frau Mag.^a Margit Mayr-Weber, wird vom Vorsitzenden ersucht, die Angelobung des neu gewählten Bürgermeisters entsprechend den Bestimmungen des § 20 (3 und 4) Oö. Gemeindeordnung 1990, sowie § 8 (5) lit. b des Verfassungsübergangsgesetzes vom 01.10.1920 vorzunehmen. Der Bürgermeister übergibt für diesen TOP den Vorsitz an Frau Mag.^a Margit Mayr-Weber.

Frau Mag.^a Margit Mayr-Weber erläutert, sie sei heute in Stellvertretung des Bezirkshauptmannes hier, um die Angelobung des neuen Bürgermeisters vorzunehmen. Sie gratuliert dem Bürgermeister und den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zum Wahlerfolg. Weiters spricht sie den gewählten Mandatar*innen ihren Dank aus, da deren Arbeit mit viel Aufwand verbunden ist. Man könne viel Freude daran haben, wenn man etwas für die Gemeinschaft bewegen und erreichen kann. Trotzdem müsse man sich dazu erst einmal aufrufen und sagen: „Ja, ich will mich beteiligen und ich will etwas bewegen!“

Aufgrund der Corona-Pandemie herrschen immer noch besondere Umstände, die Abteilung Inneres und Kommunales des Amts der OÖ Landesregierung empfiehlt daher, bei den Angelobungen heuer auf den Handschlag zu verzichten, sondern auf andere Weise (Kopfnicken, Geste, ...) die Zustimmung zu bekräftigen. Daher werde das auch heute so gemacht.

Der neu gewählte Bürgermeister legt vor Frau Mag.^a Margit Mayr-Weber folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe,

die Bundesverfassung und die Landesverfassung, sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

In weiterer Folge ersucht Frau Mag.^a Margit Mayr-Weber den Bürgermeister um zwei Unterschriften und übergibt den Vorsitz wieder an Bürgermeister Franz Füreder. Dieser übernimmt den Vorsitz und bedankt sich bei Frau Mag.^a Margit Mayr-Weber und der Verwaltung. Er freut sich über das in ihn gesetzte Vertrauen.

Der Bürgermeister nimmt weiters die Angelobung der Mitglieder des Gemeinderates und der anwesenden Ersatzmitglieder vor.

Die Mitglieder und anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates werden vom Vorsitzenden namentlich aufgerufen. Jeder spricht die Worte „Ich gelobe“ und leistet seine Unterschrift unter die Angelobungsformel.

3. Bekanntgabe der den Gemeinderatsfraktionen im Gemeindevorstand zukommenden Mandate

Der Vorsitzende verweist auf die Bestimmungen des § 20 (5) Oö. Gemeindeordnung 1990, wonach er die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder gemäß § 24 (1 und 1 a) Oö. Gemeindeordnung 1990 festzustellen und zu berechnen hat, wie viele Mandate im Gemeindevorstand den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gemäß § 26 (1 und 2) Oö. Gemeindeordnung 1990 zukommen. Das Ergebnis ist dem Gemeinderat bekannt zu geben.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der Gemeindevorstand, so wie in der vergangenen Arbeitsperiode des Gemeinderates, aus sieben Gemeinderatsmitgliedern besteht.

Aufgrund der vorgenommenen Berechnung ergibt sich, dass im Sinne der Bestimmungen des § 26 (1 und 2) den einzelnen Wahlparteien im Gemeindevorstand der Marktgemeinde Ottensheim folgende Mandate zukommen:

Fraktion ÖVP 3 Mandate

Fraktion pro O 3 Mandate

Fraktion SPÖ 1 Mandat

4. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes

Der Vorsitzende berichtet, dass es bei sämtlichen Wahlen keine Befangenheit gibt. Jeder darf und soll sich auch selbst wählen.

Gemäß § 20 (7) Oö. GemO 1990 hat der Gemeinderat die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes in folgender Reihenfolge zu wählen:

1. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes

2. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister/innen und Wahl der Vizebürgermeister/innen

Gemäß § 26 (1) Oö. GemO 1990 sind die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aus dem Kreis der Mitglieder des Gemeinderates zu wählen. Den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen kommt hierbei folgendes Vorschlagsrecht zu:

Fraktion ÖVP: 3 Mitglieder, wobei der direkt gewählte Bürgermeister auf die Liste dieser Wahlpartei anzurechnen ist.

Fraktion pro O: 3 Mitglieder

Fraktion SPÖ: 1 Mitglied

Für die noch unbesetzten Stellen im Gemeindevorstand wurden von den Fraktionen pro O, ÖVP und SPÖ dem Vorsitzenden vor Beginn der Wahlhandlung entsprechende Wahlvorschläge überreicht, die den Formerfordernissen des § 29 Oö. GemO 1990 entsprechen.

Die vorgeschlagenen Personen besitzen das passive Wahlrecht in den Gemeindevorstand. Insbesondere werden auch die Voraussetzung des § 28 (2) Oö. GemO 1990 hinsichtlich der österreichischen Staatsbürgerschaft erfüllt.

Aufgrund der eingereichten Wahlvorschläge werden folgende Mitglieder des Gemeinderates zur Wahl in den Gemeindevorstand vorgeschlagen:

Fraktion ÖVP: Maria Hagenauer
 Georg Fiederhell

Fraktion pro O: Michaela Kaineder
 Ingrid Rabeder-Fink
 Johannes Reiter-Schwaighofer

Fraktion SPÖ: Franz Bauer

Die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes hat gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Oö. GemO 1990 in Fraktionswahl zu erfolgen.

Gemäß § 52 Oö. GemO 1990 sind Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mittels Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Das erforderliche Präsenzquorum für die Anwesenheit der Wahlberechtigten bei den durchzuführenden Fraktionswahlen (zwei Drittel) ist gegeben. Jede anspruchsberechtigte Wahlpartei hat in einem gesonderten Wahlgang die ihr zustehenden Mitglieder des Gemeindevorstandes zu wählen.

Um den Wahlvorgang zu vereinfachen, soll von der geheimen Stimmzettelwahl abgegangen und die Wahl durch öffentliche Abstimmung durchgeführt werden.

Der Bürgermeister stellt daher den **ANTRAG**, der Gemeinderat beschließe:

„Für die Durchführung der Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes wird im Sinne der Bestimmungen des § 52 Oö. GemO 1990 von der geheimen Wahl mittels Stimm-

zettel abgegangen und die von den einzelnen Fraktionen durchzuführenden Wahlen durch öffentliche Abstimmung vorgenommen."

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Sie ergibt die einstimmige Annahme des Antrages.

Aufgrund der einstimmigen Annahme des Antrages kann von der vorgeschriebenen geheimen Stimmzettelwahl abgegangen werden.

Die Fraktion ÖVP wird ersucht, die Wahl ihrer Mitglieder in den Gemeindevorstand vorzunehmen.

Der Bürgermeister stellt daher den **ANTRAG, die Fraktion ÖVP beschließe:**

„Aufgrund des Wahlvorschlages werden die Mitglieder des Gemeinderates Maria Hagenauer und Georg Fiederhell zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Sie ergibt die einstimmige Annahme des Antrages.

Die Fraktion Pro O wird ersucht, die Wahl ihrer Mitglieder in den Gemeindevorstand vorzunehmen.

Der Bürgermeister stellt daher den **ANTRAG, die Fraktion Pro O beschließe:**

„Aufgrund des vorliegenden Wahlvorschlages werden die Mitglieder des Gemeinderates Michaela Kaineder, Ingrid Rabeder-Fink, Johannes Reiter-Schwaighofer zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Sie ergibt die einstimmige Annahme des Antrages.

Die Fraktion SPÖ wird ersucht, die Wahl ihres Mitglieds in den Gemeindevorstand vorzunehmen.

Der Bürgermeister stellt daher den **ANTRAG**, die **Fraktion SPÖ beschließe:**

Aufgrund des vorliegenden Wahlvorschlages wird das Mitglied des Gemeinderates Franz Bauer zum Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Sie ergibt die einstimmige Annahme des Antrages.

5. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister/innen

Der Vorsitzende führt aus, die Anzahl der Vizebürgermeister/innen sei gem. § 24 (2) Oö. GemO 1990 vom Gemeinderat mittels Mehrheitsbeschluss nach den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung mit mindestens einem und höchstens drei, festzusetzen. In Gemeinden mit 31 oder 37 Gemeinderatsmitgliedern muss die Anzahl der Vizebürgermeister/innen mindestens zwei betragen.

Ist nur ein/e Vizebürgermeister/in zu besetzen, so ist er von der im Gemeinderat vertretenen stärksten Fraktion zu wählen. Sind zwei Vizebürgermeister/innen zu besetzen, so wählt den ersten die stärkste Fraktion, den zweiten die zweitstärkste Fraktion, sofern diese mindestens 1/6 der Gemeinderatsmandate besitzt. Bei drei Vizebürgermeister/innen bestimmt sich die Anzahl nach dem Verhältniswahlssystem.

In einer Vorbesprechung der Fraktionen wurde empfohlen, die Anzahl der Vizebürgermeister/innen mit zwei festzusetzen.

Der Bürgermeister stellt daher den **ANTRAG**, der Gemeinderat beschließe:

„Gemäß § 24 (2) Oö. GemO 1990 wird die Anzahl der Vizebürgermeister/innen mit zwei festgesetzt. Aus dem Kreis der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sind somit

zwei Vizebürgermeister/innen zu wählen.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der Fraktionen Pro O, ÖVP und SPÖ. Das Mitglied der Fraktion FPÖ stimmt gegen den Antrag.

Der Vorsitzende stellt hierauf fest, dass der Antrag von der Mehrheit des Gemeinderates bei 24 ja-Stimmen und einer Nein-Stimme angenommen wurde.

6. Wahl der Vizebürgermeisterinnen

Gemäß § 27 (1) Oö. GemO 1990 sind die Vizebürgermeister/innen aus dem Kreis der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgrund von Wahlvorschlägen zu wählen. Vorschlagsberechtigt sind jene Wahlparteien, deren Gemeinderatsmitglieder zur Wahl der betreffenden Vizebürgermeister/innen berufen sind.

Das Vorschlagsrecht für den/die 1. Vizebürgermeister/in steht der Fraktion ÖVP als der stärksten im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei zu.

Das Vorschlagsrecht für den/die 2. Vizebürgermeister/in steht der Fraktion pro O als der zweitstärksten im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei zu.

Für die Besetzung der Vizebürgermeister/innen-stellen liegt seitens der vorschlagsberechtigten Wahlparteien ÖVP und pro O jeweils ein Wahlvorschlag vor, der den Formvorschriften des § 27 in Verbindung mit § 29 Oö. GemO 1990 entspricht.

Das erforderliche Präsenzquorum für die in Fraktionswahl (zwei Drittel) durchzuführende Wahl gemäß § 29 Oö. GemO 1990 ist gegeben.

Zur Vereinfachung des Wahlvorganges soll wiederum im Hinblick auf die Bestimmungen des § 52 Oö. GemO 1990 von der geheimen Wahl mittels Stimmzettel abgegangen und diese durch öffentliche Abstimmung durchgeführt werden, sofern seitens des Gemeinderates hierzu einstimmig die Zustimmung gegeben wird.

Der Bürgermeister stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

„Für die Durchführung der Wahl der Vizebürgermeister/innen wird im Sinne der Bestimmungen des § 52 Oö. GemO 1990 von der geheimen Wahl mittels Stimmzettel abgegangen und die von den einzelnen Fraktionen durchzuführenden Wahlen durch öffentliche Abstimmung vorgenommen.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Sie ergibt die einstimmige Annahme des Antrages.

Aufgrund der einstimmigen Annahme des Antrages kann von der vorgeschriebenen geheimen Stimmzettelwahl abgegangen werden.

Seitens der Fraktion ÖVP wird Frau Maria Hagenauer zur 1. Vizebürgermeisterin vorgeschlagen.

Die Fraktion der ÖVP wird ersucht, die Wahl des 1. Vizebürgermeisters vorzunehmen.

Der Bürgermeister stellt daher den **ANTRAG**, die Fraktion ÖVP beschließe:

**Aufgrund des vorliegenden Wahlvorschlags wird
Frau Maria Hagenauer
zur 1. Vizebürgermeisterin der Marktgemeinde Ottensheim gewählt.“**

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Sie ergibt die einstimmige Annahme des Antrages.

Seitens der Fraktion pro O wird Frau Michaela Kaineder zur 2. Vizebürgermeisterin vorgeschlagen.

Die Fraktion pro O wird ersucht, die Wahl der 2. Vizebürgermeisterin vorzunehmen.

Der Bürgermeister stellt daher den **ANTRAG**, die Fraktion pro O beschließe:

**„Aufgrund des vorliegenden Wahlvorschlags wird
Frau Michaela Kaineder
zur 2. Vizebürgermeisterin der Marktgemeinde Ottensheim gewählt.“**

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Sie ergibt die einstimmige Annahme des Antrages.

7. Angelobung der Vizebürgermeister/innen und der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes

Zunächst wird die Angelobung der 1. Vizebürgermeisterin und der 2. Vizebürgermeisterin durchgeführt. Diese haben gemäß § 20 (4) Oö. Gemeindeordnung 1990, sowie § 8 (5) lit.b des Verfassungsübergangsgesetzes vom 01.10.1920 gegenüber dem Bezirkshauptmann oder seines/r Beauftragten gem. § 24 (4) Oö. Gemeindeordnung 1990 das entsprechende Gelöbnis abzulegen.

Der Vorsitzende ersucht vorerst Frau Mag. Margit Mayr-Weber die Angelobung der 1. Vizebürgermeisterin und der 2. Vizebürgermeisterin vorzunehmen. Die Vizebürgermeisterinnen legen gegenüber Frau Mag.^a Margit Mayr-Weber das Gelöbnis auf die Bundes- und Landesverfassung mit den Worten „*Ich gelobe*“ ab und leisten die Unterschrift unter die entsprechende Angelobungsformel. Frau Mag.^a Margit Mayr-Weber gratuliert den beiden Vizebürgermeisterinnen zur Wahl.

Anschließend nimmt der Bürgermeister die Angelobung der weiteren Vorstandsmitglieder entsprechend den Bestimmungen des § 24 (4) Oö. Gemeindeordnung 1990 vor. Demnach legen die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes in die Hand des Bürgermeisters folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung, sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sprechen die Worte „*Ich gelobe*“ und leisten die Unterschrift unter die Angelobungsformel.

Der Bürgermeister gratuliert den Gemeindevorstandsmitgliedern zu ihrer Wahl und wünscht sich konstruktive Zusammenarbeit.

8. Festsetzung der einzurichtenden Beratungsausschüsse

Einleitend wird festgestellt, dass auf Grundlage der Bestimmungen des § 18 b (1) Oö. Gemeindeordnung 1990 der Gemeinderat für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde Ausschüsse für einzelne Zweige der Verwaltung einrichten kann.

Die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) eines Ausschusses hat grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes – für die Marktgemeinde Ottensheim somit sieben Ausschussmitglieder (Ersatzmitglieder) – zu entsprechen, jedoch kann der Gemeinderat mit einem mit drei Viertel-Mehrheit zu fassendem Beschluss diese Anzahl erhöhen oder herabsetzen.

Für den Gemeinderat besteht jedenfalls die gesetzliche Verpflichtung, neben dem Prüfungsausschuss zumindest drei weitere Ausschüsse für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, für Angelegenheiten der Örtlichen Raumplanung, Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, Örtliche Umweltfragen, sowie für Jugend-, Familien- und Senioren- und Integrationsangelegenheiten einzurichten.

Die Handlungen der vom Gemeinderat eingerichteten Beratungsausschüsse werden nach außen nicht wirksam. Es handelt sich dabei um gemeindeinterne Einrichtungen. Den Beratungsausschüssen obliegt hinsichtlich der ihnen zugewiesenen Aufgaben die Vorberatung und Antragstellung für die Beschlussfassung im Gemeinderat, sofern dieser die Angelegenheit nicht unmittelbar selbst behandelt.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen hat der Gemeinderat festzulegen, welche Beratungsausschüsse außer dem Prüfungsausschuss eingerichtet werden und wie viele Mandate in den einzelnen Ausschüssen den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommen. Darüber hinaus hat der Gemeinderat auch die Zuständigkeit der einzelnen Ausschüsse abzugrenzen.

Aufgrund der geführten Parteiengespräche sollen außer dem Prüfungsausschuss insgesamt fünf Beratungsausschüsse eingerichtet werden. Es sind dies:

- **Ausschuss für Raumordnung, Straßen und Verkehr**
- **Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Wasserwirtschaft**
- **Ausschuss für Soziales und Bildung**
- **Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft**
- **Ausschuss für Kultur, Freizeit und Sport**

Unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen ergibt sich bei den Beratungsausschüssen folgende Zusammensetzung:

Fraktion ÖVP: 3 Ausschussmitglieder

Fraktion pro O: 3 Ausschussmitglieder

Fraktion SPÖ: 1 Ausschussmitglied

Der Fraktion FPÖ kommt gemäß den Bestimmungen des § 33(7) Oö. Gemeindeordnung 1990 das Recht zu, in die Beratungsausschüsse eine/n Vertreter/in mit beratender Stimme zu entsenden. Eine solche Entsendung ist dem/der Obmann/Obfrau des betreffenden Ausschusses schriftlich anzuzeigen und gilt bis zu ihrem allfälligen Widerruf.

Für den Prüfungsausschuss gelten Sonderbestimmungen. Nach den Parteiengesprächen soll dieser mit vier Mitgliedern eingerichtet werden. Es kommt daher allen vier im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das Vorschlagsrecht für je eine/n Vertreter/in zu.

Der Bürgermeister stellt daher den **ANTRAG**, der Gemeinderat beschließe:

„A) Einrichtung von Beratungsausschüssen

Im Sinne der Bestimmungen des § 18 b Oö. Gemeindeordnung 1990 werden fünf Beratungsausschüsse eingerichtet. Die Bezeichnung dieser Ausschüsse und deren Zusammensetzung hinsichtlich der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) nach dem Verhältniswahlrecht wird wie folgt festgelegt:“

Bezeichnung des Ausschusses	Anzahl Mitglieder (Ersatzmitglieder)	Parteimäßige Zusammensetzung nach dem Verhältniswahlrecht		
		ÖVP	Pro O	SPÖ
Ausschuss für Raumordnung, Straßen und Verkehr	7	3	3	1
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Wasserwirtschaft	7	3	3	1
Ausschuss für Soziales und Bildung	7	3	3	1
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	7	3	3	1
Ausschuss für Kultur, Freizeit und Sport	7	3	3	1

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Sie ergibt die einstimmige Annahme des Antrages.

Der Bürgermeister stellt daher den weiteren **ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:**

„B) Prüfungsausschuss

Gemäß § 91 a Oö. Gemeindeordnung 1990 wird vom Gemeinderat festgelegt, dass der Prüfungsausschuss aus vier Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) besteht. Dieser Pflichtausschuss setzt sich daher wie folgt zusammen:“

Fraktion ÖVP: 1 Ausschussmitglied (Ersatzmitglied)

Fraktion pro O: 1 Ausschussmitglied (Ersatzmitglied)

Fraktion SPÖ: 1 Ausschussmitglied (Ersatzmitglied)

Fraktion FPÖ: 1 Ausschussmitglied (Ersatzmitglied)

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Sie ergibt die einstimmige Annahme des Antrages

Der Bürgermeister stellt daher den weiteren **ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:**

„C) Die Ausschusskompetenzen werden für die Funktionsperiode 2021 bis 2027 wie folgt definiert:

Ausschuss für Raumordnung, Straßen und Verkehr

- Baurechtliche Angelegenheiten
- Vollziehungsangelegenheiten nach dem Oö. ROG (ÖEK, Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, Zonenkonzept, Peripherie, Ortskern)
- Hoch- und Tiefbauvorhaben
- Straßen (Bau- und Verwaltungsangelegenheiten, Erhaltung und Planung), Örtliche Straßenpolizei
- Verkehrsplanung und Verkehrskonzepte

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Wasserwirtschaft

- Angelegenheiten des Umweltschutzes und der Abfallwirtschaft
- Angelegenheiten der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- Natur- und Landschaftsschutz, Grünraumgestaltung, Bodenschutz
- Klimaschutz
- Angelegenheiten der Straßenbeleuchtung
- Leitungsträger
- Öffentlicher Verkehr
- Feuerwehren
- Zivil- und Katastrophenschutz
- Energiekonzept – Alternative Energieformen – Energiewerkstatt
- Zukunftsfragen, LA 21

Ausschuss für Soziales und Bildung

- Betrieb der Pflichtschulen und der Landesmusikschule, Kinderbetreuungseinrichtungen
- Entwicklung von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, Bildungseinrichtungen
- Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten
- Wohnungsangelegenheiten
- Sozialangelegenheiten/Sozialraum
- Menschen mit besonderen Bedürfnissen
- Gesundheit
- Integration/Inklusion

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

- Budgetierungsprozess
- Rechnungsabschluss analysieren
- Mittelfristige Planung erstellen, kommunizieren
- Gemeindeeigene Gebäude und Beteiligungen

- Donauhalle
- Betriebsansiedlungs- und Wirtschaftskonzept
- Wirtschaftsförderung
- Landwirtschaft
- UWE/Leader

Ausschuss für Kultur, Freizeit und Sport

- Nationale und internationale Partnerschaften
- Tourismusangelegenheiten
- Kultur, Kunst und Kulturförderung
- Vereinswesen
- Spielplätze
- Freizeiteinrichtungen, Sportstätten
- Sport, Sportförderung“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Sie ergibt die einstimmige Annahme des Antrages.

9. Zuteilung der Obmann/Obfrau- und Obmann/Obfrau-Stellvertreter/innenstellen der einzelnen Beratungsausschüsse und des Prüfungsausschusses an die Fraktionen

Gemäß § 33 (3) Oö. Gemeindeordnung 1990 haben die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes Anspruch auf Besetzung der Obmänner/Obfrauen (Obmann/Obfrau-Stellvertreter/innen) der Ausschüsse, soweit sie über wählbare Vertreter/innen in den Ausschüssen verfügen. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass die Stelle des/der Obmannes/Obfrau und des/der Stellvertreters/in des Prüfungsausschusses bei der verhältnismäßigen Aufteilung der Obmann/Obfrau-stellen, bzw. Stellvertreter/innen-stellen nicht zu berücksichtigen ist.

Gemäß § 33 (4) Oö. Gemeindeordnung 1990 hat der Gemeinderat zu beschließen, welche Fraktion in einem bestimmten Ausschuss den/die Obmann/Obfrau, bzw. den/die Stellvertreter/in stellt.

Für den/die Obmann/Obfrau des Prüfungsausschusses kommt das Vorschlagsrecht nur jenen Fraktionen zu, die weder Fraktion, die den Bürgermeister stellt, noch der an Mandaten stärksten Gemeinderatsfraktion angehören.

Unter Berücksichtigung der zitierten gesetzlichen Bestimmungen hat der Gemeinderat nunmehr die Besetzung der einzelnen Obmann/Obfrau- und Obmann/Obfrau-Stellvertreter/innen-stellen in den Ausschüssen festzulegen.

Der Bürgermeister stellt daher den **ANTRAG**, der Gemeinderat beschließe

„Gemäß §§ 33 (4) und 91a (3) Oö. Gemeindeordnung 1990 wird die Verteilung der Obmann/Obfrau- und Obmann/Obfrau-Stellvertreter/innen-stellen in den Beratungsausschüssen und im Prüfungsausschuss wie folgt festgelegt:“

Bezeichnung des Ausschusses	Obmann/Obfrau von der Fraktion	Obmann/Obfrau-Stv/in. von Fraktion
Ausschuss für Raumordnung, Straßen und Verkehr	ÖVP	pro O
Ausschuss für Soziales und Bildung	pro O	ÖVP
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	ÖVP	pro O
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Wasserwirtschaft	pro O	ÖVP
Ausschuss für Kultur, Freizeit und Sport	ÖVP	ÖVP
Prüfungsausschuss	FPÖ	pro O

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Sie ergibt die einstimmige Annahme des Antrages.

Franz Bauer war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal.

10. Wahl der Obmänner/Obfrauen und Obmann/Obfrau-Stellvertreter/Innen und der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder der Beratungsausschüsse und des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende erläutert, aufgrund der vom Gemeinderat getroffenen Verfügungen im Zusammenhang mit der Einrichtung der Beratungsausschüsse und des Prüfungsausschusses seien für die personelle Be-

setzung die entsprechenden Wahlen in die Ausschüsse durchzuführen. Für die Besetzung der einzelnen Mandate in den Ausschüssen liegen seitens der vorschlagsberechtigten Gemeinderatsfraktionen ordnungsgemäß eingebrachte, schriftliche Wahlvorschläge vor, **ausgenommen der Wahlvorschlag der Fraktion SPÖ hinsichtlich dem Ausschuss für Kultur, Freizeit und Sport.**

Anzumerken ist, dass für die Besetzung der Obmann/Obfrau-Stelle für den Ausschuss für Kultur, Freizeit und Sport, die anspruchsberechtigte Fraktion ÖVP, einen gemeinsamen Wahlvorschlag mit der Fraktion SPÖ eingebracht hat. Gemäß § 33 Abs. 3 dritter kann ein Mitglied einer Fraktion, die keinen Anspruch auf Besetzung einer Obmann/Obfrau-Stelle hat, zum Obmann/Obfrau eines Ausschusses gewählt werden, wenn es gemeinsam von einer im Gemeinderat vertretenen Fraktion, der ein Anspruch auf eine Obmann/Obfrau-Stelle zukommt, und der Fraktion, der es angehört, vorgeschlagen wird. Diese Obmann/Obfrau-Stelle ist auf die Liste jener Fraktionen anzurechnen, welcher der Anspruch auf diese Stelle zukommt.

Da die personelle Besetzung der Obmann/Obfrau- und Obmann/Obfrau-Stellvertreter/innen-stellen im Hinblick auf die Bestimmungen des § 33 (4) Oö. Gemeindeordnung 1990 verpflichtend vom Gemeinderat in Fraktionswahl (von der nicht abgegangen werden kann) durchzuführen ist, erscheint es zweckmäßig, im Rahmen der Fraktionswahlen auch die übrigen Ausschussmandate in dieser Fraktionswahl zu besetzen, wobei beide Wahlakte in einem Wahlgang durchgeführt werden.

Um den Wahlvorgang zu vereinfachen, wird die öffentliche Abstimmung vorgeschlagen.

Der Bürgermeister stellt daher den **ANTRAG**, der Gemeinderat beschließe:

Im Zusammenhang mit den für die Besetzung der einzelnen Ausschüsse durchzuführenden Fraktionswahlen wird gemäß § 52 Oö. Gemeindeordnung 1990 von der geheimen Wahl mittels Stimmzettel abgegangen und die von den einzelnen Fraktionen durchzuführende Wahl durch Erheben der Hand vorgenommen.

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Sie ergibt die einstimmige Annahme des Antrages.

Nach den vorliegenden Wahlvorschlägen der vorschlagsberechtigten Gemeinderatsfraktionen sollen sich die einzelnen Ausschüsse wie folgt zusammensetzen:

Prüfungsausschuss:

Obmann:	Helmut Kremmaier	FPÖ
Obmann - Stv.:	Konrad Stockinger	pro O
Mitglieder:	Thomas Schweiger	ÖVP
	Wolfgang Windhager	SPÖ

Ersatzmitglieder:	Wilfried Pecherstorfer	ÖVP
	Kurt Bayer	pro O
	Helmut Perndorfer	SPÖ
	Rosemarie Reinhardt	FPÖ

Ausschuss für Raumordnung, Straßen und Verkehr:

Obmann:	Gerhard Leibetseder	ÖVP
Obmann-Stvin.:	Ulrike Böker	pro O
Mitglieder:	Stefan Lehner	ÖVP
	Peter Riedelsberger	ÖVP
	Felicitas Egger	pro O
	Anna Luger-Stoica	pro O
	Franz Bauer	SPÖ

Ersatzmitglieder:	Manfred Pühringer	ÖVP
	Wilfried Pecherstorfer	ÖVP
	Stefan Wildmoser	ÖVP
	Josef Pointer	pro O
	Reinhold Feizlmayr	pro O
	Tanja Obernberger	pro O
	Clemens Sandhöfner	SPÖ

Ausschuss für Soziales und Bildung:

Obfrau:	Michaela Kaineder	pro O
Obfrau-Stvin.:	Elisabeth Fahrnberger	ÖVP
Mitglieder:	Irmgard Thanhäuser	ÖVP
	Simone Mathe	ÖVP
	Ingrid Rabeder-Fink	pro O
	Roger Jomrich	pro O
	Stefanie Feichtinger	SPÖ

Ersatzmitglieder:	Christine Plakolm	ÖVP
	Nadine Schwaiger	ÖVP
	Renate Meindl	ÖVP
	Uli Gruber	pro O
	Lea Schmidbauer	pro O
	Wolfgang Rohm	pro O
	Susanne Glavas	SPÖ

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft:

Obmann:	Bgm. Franz Füreder	ÖVP
Obmann-Stellvertreter	Adi Pernkopf	pro O
Mitglieder:	Wolfgang Landl	ÖVP
	Thomas Reisinger	ÖVP
	Johannes Reiter-Schwaighofer	pro O
	Petra Pollak	pro O
	Dimitri Windhager	SPÖ

Ersatzmitglieder:	Thomas Schweiger	ÖVP
	Ingrid Fiederhell	ÖVP
	Wolfgang Pichler	ÖVP
	Konrad Stockinger	pro O
	Franz Wolfes-Danner	pro O
	Reinhard Feizlmayr	pro O
	Helmut Perndorfer	SPÖ

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Wasserwirtschaft:

Obmann:	Torben Walter	pro O
Obmann-Stellvertreterin:	Maria Hagenauer	ÖVP
Mitglieder:	Christian Almansberger	ÖVP
	Günter Scherer	ÖVP
	Teresa Wielend	pro O
	Hemma Fuchs	pro O
	Franz Breitenfellner	SPÖ

Ersatzmitglieder:	Manuel Wasicek	ÖVP
	Stefan Wasicek	ÖVP
	Felix Fiederhell	ÖVP
	Thomas Schoberleitner	pro O
	Johannes Kornfellner	pro O
	Felicita Egger	pro O

Rudolf Schober SPÖ

Ausschuss für Kultur, Freizeit und Sport:

Obfrau:	Gabriele Plakolm-Zepf	ÖVP
Obmann-Stellvertreter:	Georg Fiederhell	ÖVP
Mitglieder:	Markus Meindl	ÖVP
	Mathias Kaineder	pro O
	Alexandra Pernkopf-Mayer	pro O
	Karolin Mayer	pro O
	Thomas Holzinger	SPÖ
Ersatzmitglieder:	Andreas Hartl	ÖVP
	Tobias Danninger	ÖVP
	Peter Sailer	ÖVP
	Ulla Steyrleuthner	pro O
	Johanna Kornfellner	pro O
	Anna Luger-Stoica	pro O
	Karl Retschitzegger	SPÖ

Die einzelnen Gemeinderatsfraktionen werden nunmehr ersucht, die Wahl ihrer Mitglieder in Fraktionswahl per öffentlicher Abstimmung durchzuführen.

Vorerst wird die Fraktion ÖVP ersucht, die Wahl ihrer Obmann/Obfrau und Obmann/Obfrau-Stellvertreter/innen-stellen einschließlich der übrigen Besetzung der Ausschüsse vorzunehmen.

Ausschuss für Raumordnung, Straßen und Verkehr:

Obmann/Obfrau: Gerhard Leibetseder
Mitglied: Stefan Lehner
Mitglied: Peter Riedelsberger
Ersatzmitglied: Manfred Pühringer
Ersatzmitglied: Wilfried Pecherstorfer
Ersatzmitglied: Stefan Wildmoser

Ausschuss für Soziales und Bildung:

Obmann/Obfrau-Stellvertreterin: Elisabeth Fahrnberger
Mitglied: Irmgard Thanhäuser
Mitglied: Simone Mathe
Ersatzmitglied: Christine Plakolm
Ersatzmitglied: Nadine Schwaiger

Ersatzmitglied: Renate Meindl

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft:

Obmann: Bgm. Franz Füreder

Mitglied: Wolfgang Landl

Mitglied: Thomas Reisinger

Ersatzmitglied: Thomas Schweiger

Ersatzmitglied: Ingrid Fiederhell

Ersatzmitglied: Wolfgang Pichler

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Wasserwirtschaft:

Obmann/Obfrau-Stv.: Maria Hagenauer

Mitglied: Christian Almansberger

Mitglied: Günter Scherer

Ersatzmitglied: Manuel Wasicek

Ersatzmitglied: Stefan Wasicek

Ersatzmitglied: Felix Fiederhell

Ausschuss für Kultur, Freizeit und Sport:

Obfrau: Gabriele Plakolm-Zepf

Obmann-Stv.: Georg Fiederhell

Mitglied: Markus Meindl

Ersatzmitglied: Andreas Hartl

Ersatzmitglied: Tobias Danninger

Ersatzmitglied: Peter Sailer

Prüfungsausschuss:

Mitglied: Thomas Schweiger

Ersatzmitglied: Wilfried Pecherstorfer

Die Wahl erfolgt durch Erheben der Hand.

Sie ergibt die einstimmige Annahme des Antrages.

Anschließend wird die **Fraktion pro O** ersucht, die Wahl ihrer Obmann/Obfrau und Obmann/Obfrau-Stellvertreter/innen-stellen einschließlich der übrigen Besetzung der Ausschüsse vorzunehmen.

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Wasserwirtschaft:

Obmann: Torben Walter, pro O.

Mitglied: Teresa Wielend
Mitglied: Hemma Fuchs
Ersatzmitglied: Thomas Schoberleitner
Ersatzmitglied: Johannes Kornfellner
Ersatzmitglied: Felicitas Egger

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft:

Obmann-Stellvertretung: Adi Pernkopf pro O.
Mitglied: Johannes Reiter-Schwaighofer
Mitglied: Petra Pollak
Ersatzmitglied: Konrad Stockinger
Ersatzmitglied: Franz Wolfes-Danner
Ersatzmitglied: Reinhold Feizlmayr

Ausschuss für Raumordnung, Straßen und Verkehr:

Obmann-Stellvertretung: Ulrike Böker, pro O.
Mitglied: Felicitas Egger
Mitglied: Anna Luger-Stoica
Ersatzmitglied: Josef Pointner
Ersatzmitglied: Reinhold Feizlmayr
Ersatzmitglied: Tanja Obernberger

Ausschuss für Soziales und Bildung:

Obfrau: Michaela Kaineder pro O.
Mitglied: Ingrid Rabeder-Fink
Mitglied: Roger Jomrich
Ersatzmitglied: Uli Gruber
Ersatzmitglied: Lea Schmidbauer
Ersatzmitglied: Wolfgang Rohm

Prüfungsausschuss:

Obmann-Stellvertretung: Konrad Stockinger, pro O.
Ersatzmitglied: Kurt Bayer

Die Wahl erfolgt durch Erheben der Hand.

Sie ergibt die einstimmige Annahme des Antrages.

Anschließend wird die **Fraktion SPÖ** ersucht, die Wahl der Mitglieder/Ersatzmitglieder der Ausschüsse vorzunehmen, ausgenommen dem Ausschuss für Kultur, Freizeit und Sport, da dieser Wahlvorschlag ungültig eingebracht wurde.

Prüfungsausschuss:

Mitglied: Wolfgang Windhager

Ersatzmitglied: Helmut Perndorfer

Ausschuss für Raumordnung, Bauangelegenheiten, Straßen und Verkehr:

Mitglied: Franz Bauer

Ersatzmitglied: Clemens Sandhöfner

Ausschuss für Umwelt, Wasserwirtschaft, Feuerwehrewesen und öffentlicher Verkehr:

Mitglied: Franz Breitenfellner

Ersatzmitglied: Rudolf Schober

Ausschuss für Soziales, Generationen und Bildung:

Mitglied: Stefanie Feichtinger

Ersatzmitglied: Susanne Glavas

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft:

Mitglied: Dimitri Windhager

Ersatzmitglied: Helmut Perndorfer

Die Wahl erfolgt durch Erheben der Hand.

Sie ergibt die einstimmige Annahme des Antrages.

Anschließend wird die **Fraktion FPÖ** ersucht, die Wahl ihrer Obmannstelle und die Wahl des Ersatzmitgliedes im Prüfungsausschuss vorzunehmen.

Prüfungsausschuss:

Obmann: Helmut Kremmaier

Ersatzmitglied: Rosemarie Reinhart

Die Wahl erfolgt durch Erheben der Hand.

Sie ergibt die einstimmige Annahme des Antrages.

Wahlvorschlag der Fraktion SPÖ – Ausschuss für Kultur, Freizeit und Sport

Der Wahlvorschlag der Fraktion SPÖ wurde insoferne falsch eingebracht, als das ihr zukommende Mitglied des Ausschusses aus der Fraktion ÖVP nominiert wurde. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag für ein „einfaches“ Ausschussmitglied ist unzulässig, da in Fraktionswahl nur solche Fraktionsmitglieder gewählt werden dürfen, die auch von dieser, sprich der eigenen Fraktion vorgeschlagen werden. Die Fraktion kann, außer dem Sonderfall des § 28 Abs. 1 lit.b und des § 33 Abs. 3 dritter Satz, kein Mitglied einer anderen Fraktion in ihren Wahlvorschlag aufnehmen. Der von der SPÖ eingebrachte Wahlvorschlag, der ein fraktionsfremdes Mitglied enthält, (Thomas Holzinger, Fraktion ÖVP) ist somit ungültig.

Bringt die Fraktion aber keinen oder einen ungültigen Wahlvorschlag ein, geht das Besetzungsrecht für diesen Wahlgang auf den gesamten Gemeinderat über, der auch Mitglieder einer anderen Fraktion (mit einfacher Mehrheit) wählen kann. In diesem Fall gibt es dann keinen formalen Wahlvorschlag.

Um den Wahlvorgang zu vereinfachen, wird auch dafür die öffentliche Abstimmung vorgeschlagen.

Der Bürgermeister stellt daher den **ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:**

Im Zusammenhang mit den für die Besetzung der einzelnen Ausschüsse durchzuführenden Fraktionswahlen wird gemäß § 52 Oö. Gemeindeordnung 1990 von der geheimen Wahl mittels Stimmzettel abgegangen und die von den einzelnen Fraktionen durchzuführende Wahl durch Erheben der Hand vorgenommen.

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Sie ergibt die einstimmige Annahme des Antrages.

Aufgrund der einstimmigen Annahme des Antrages kann von der vorgeschriebenen geheimen Stimmzettelwahl abgegangen werden.

Der Gemeinderat wird ersucht, die Wahl vorzunehmen.

Der Bürgermeister stellt daher den **ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:**

Aufgrund des ungültig eingebrachten Wahlvorschlags der Fraktion SPÖ für die Besetzung der Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Ausschuss für Kultur, Freizeit und Sport werden vom Gemeinderat folgende Personen gewählt:

Ausschuss für Kultur, Freizeit und Sport:

Mitglied: Thomas Holzinger ÖVP

Ersatzmitglied: Karl Retschitzegger SPÖ

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der Fraktionen ÖVP, SPÖ, FPÖ und Pro O, ausgenommen Manuela Wolfmayr. Diese enthält sich der Stimme.

Der Vorsitzende stellt hierauf fest, dass der Antrag von der Mehrheit des Gemeinderates bei 24 ja-Stimmen und keiner Nein-Stimme und einer Stimmenthaltung angenommen wurde.

11. Entsendung von Vertreter/innen in diverse Organe außerhalb der Gemeinde

- a) Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Urfahr-Umgebung
- b) Bezirksabfallverband Urfahr-Umgebung
- c) Wasserverband Fernwasserversorgung Mühlviertel
- d) Abwasserverband Unteres Rodltal
- e) Jagdausschuss Ottensheim
- f) Regattaverein Linz-Ottensheim
- g) Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel
- h) Personalbeirat

Der Vorsitzende führt aus, aufgrund der Neukonstituierung des Gemeinderates nach der Gemeinderatswahl vom 26.09.2021 seien eine Reihe verschiedener Gremien in der Gemeinde und auch Organe außerhalb der Gemeinde durch neue Gemeindevertreter/innen zu beschicken. Für die Nominierung ist das politische Stärkeverhältnis im Gemeinderat zu berücksichtigen. Gemäß § 33 a Oö. Gemeindeordnung 1990 sind bei der Entsendung die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sinngemäß anzuwenden, sofern der Gemeinderat nicht einstimmig einen anderen Wahlvorgang beschließt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Dienstnehmervertreter/innen des Personalbeirates von der Personalvertretung vorgeschlagen wurden. Deren Bestellung erfolgt gleichzeitig gemäß § 14 (6) Oö. GDG 2002.

Für die Besetzung der einzelnen Stellen in den verschiedenen Organen liegen seitens der vorschlagsberechtigten Fraktionen ordnungsgemäß unterfertigte Wahlvorschläge vor. Demnach sollen die einzelnen Organe wie folgt besetzt werden:

Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Urfahr-Umgebung

Aufgrund der Bestimmungen des § 33 des Oö. Sozialhilfegesetzes sind die Vertreter/innen der Gemeinden in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Urfahr-Umgebung zu wählen. Die Entsendung erfolgt nach dem Proporz und es sind nur Mitglieder des Gemeinderates wählbar.

Die Gemeinde Ottensheim hat 2 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder zu nominieren.

Vertreter/in:	Bgm. Franz Füreder	ÖVP
	Michaela Kaineder	pro O

Ersatz-Vertreter/in:	Elisabeth Fahrnberger	ÖVP
	Ulrike Böker	pro O

Bezirksabfallverband Urfahr-Umgebung:

Aufgrund der Bestimmungen des OÖ. Abfallwirtschaftsgesetzes (§ 12 Abs. 3 und 4) ist ein/e Vertreter/in der Gemeinde und für den Fall der Verhinderung ein/ Stellvertreter/in in den Bezirksabfallverband zu wählen. Die Anzahl der von den Gemeinden zu entsendenden Vertreter/innen richtet sich nach der EW-Zahl. Es sind nur Mitglieder des Gemeinderates wählbar. Die Gemeinde Ottensheim hat eine/n Vertreter/in und einen Ersatzvertreter/in zu entsenden.

Vertreter:	Bgm. Franz Füreder	ÖVP
Ersatz-Vertreter:	Maria Hagenauer	ÖVP

Wasserverband Fernwasserversorgung Mühlviertel:

Gemäß § 11 der Satzungen des Wasserverbandes „Fernwasserversorgung Mühlviertel“ haben alle Verbandsmitglieder Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung. Die Verbandsmitglieder werden durch jeweils eine/n Delegierte/n sowie einen Stellvertreter/in vertreten. Es sind nur Mitglieder des Gemeinderates wählbar

Vertreter:	Bgm. Franz Füreder	ÖVP
Ersatz-Vertreter:	Maria Hagenauer	ÖVP

Abwasserverband Unteres Rodltal:

Gemäß § 11 der Satzungen des „Abwasserverbandes Unteres Rodltal“ haben in der Mitgliederversammlung alle Verbandsmitglieder Sitz und Stimme. Jedem Mitglied kommt die Anzahl der Stimmen zu, die seinem Kostenanteil an den Verbandsanlagen entspricht. Die Marktgemeinde Ottensheim hat 3 Vertreter/innen und 3 Stellvertreter/innen zu nominieren. Es sind auch Ersatzmitglieder wählbar.

Vertreter:	Bgm. Franz Füreder	ÖVP
	Stefan Lehner	ÖVP
	Johannes Kornfellner	pro O

Ersatz-Vertreter:	Maria Hagenauer	ÖVP
	Christian Almansberger	ÖVP
	Torben Walter	pro O

Jagdausschuss Ottensheim:

Der zur Besorgung aller Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft eingerichtete Jagdausschuss besteht aus neun Mitgliedern und ebenso vielen Ersatzmitgliedern. Drei Mitglieder und Ersatzmitglieder sind vom Gemeinderat (Mitglieder oder Ersatzmitglieder) zu nominieren.

Sechs Mitglieder und sechs Ersatzmitglieder sind von der Ortsbauernschaft zu wählen.

Mitglieder:	Ingrid Fiederhell	ÖVP
	Günter Scherer	ÖVP
	Josef Pointner	pro O

Ersatzmitglieder:	Georg Fiederhell	ÖVP
	Markus Meindl	ÖVP
	Anna Luger-Stoica	pro O

Regattaverein Linz-Ottensheim:

Gemäß § 10 der Statuten des Regattaverienes Linz-Ottensheim ist geregelt, dass die ordentlichen Mitglieder (Oö. Ruderverband, Oö. Kanuverband und Marktgemeinde Ottensheim) je fünf Stimmen haben. Jedes dieser Mitglieder wird in der Delegiertenversammlung durch ihren Repräsentanten vertreten.

Vertreter:	Bgm. Franz Füreder	ÖVP
------------	--------------------	-----

Ersatz:	Thomas Reisinger	ÖVP
---------	------------------	-----

Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel:

Gemäß § 7 der Satzungen des Verbandes entsendet jede verbandsangehörige Gemeinde eine/n Vertreter/in sowie ein/e Stellvertreter/in, welche/r derselben Fraktion angehört. Es sind nur Mitglieder des Gemeinderates wählbar.

Mitglied	Bgm Franz Füreder	ÖVP
Ersatzmitglied:	Stefan Lehner	ÖVP

Personalbeirat:

Gemäß § 14 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 besteht der Personalbeirat aus 3 Dienstgeber - und 2 Dienstnehmervertreter/innen. Der Vorsitzende wird von jener im GR vertretenen Partei entsandt, die über die größte Anzahl von Mandaten verfügt. Die zwei weiteren Dienstgebervertreter/innen sind nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu entsenden. Die zweitstärkste im Gemeinderat vertretene Partei entsendet jedenfalls einen (eine) Dienstgebervertreter/in.

Vorsitzende:	Maria Hagenauer	ÖVP
Mitglieder:	Elisabeth Fahrnberger Hemma Fuchs	ÖVP pro O

Dienstnehmervertreter/innen:

AL Renate Gräf
Isabella Leonhardt

Ersatzvorsitzender:	Stefan Wasicek	ÖVP
Ersatzmitglieder:	Irmgard Thanhäuser Petra Pollak	ÖVP pro O

Ersatz-Dienstnehmervertreter/innen:

Sandra Ecker
Kersten Kronheim

Verbandsversammlung regionaler Gemeindeverband „Wirtschaftshof Ottensheim/Puchenau“

Gemäß der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung aus 14 gewählten Vertreter/innen der verbandsangehörigen Gemeinden (jeweils 7 Stimmen Ottensheim und Puchenau) zu bestehen. Für jede/n Gemeindevertreter/in ist für den Fall der Verhinderung ein/e Stellvertreter/in zu wählen. Die Mitglieder der Verbandsversammlung müssen GR-Mitglieder sein, die Stellvertreter/innen können auch Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein.

Vertreter/innen:	Bgm. Franz Füreder	ÖVP
	Ingrid Fiederhell	ÖVP
	Thomas Reisinger	ÖVP
	Adi Pernkopf	pro O
	Thomas Schoberleitner	pro O
	Ulrike Böker	pro O
	Franz Bauer	SPÖ
Ersatz-Vertreter/innen:	Thomas Holzinger	ÖVP
	Maria Hagenauer	ÖVP
	Thomas Schweiger	ÖVP
	Manuela Wolfmayr	pro O
	Ulrike Gruber	pro O
	Josef Pointner	Pro O
	Franz Breitenfellner	SPÖ

Zur Vereinfachung des Wahlvorganges wird vorgeschlagen, von der geheimen Wahl mittels Stimmzettel, sowie von der Fraktionswahl abzugehen, die Wahlvorschläge zu einem einheitlichen Wahlpaket zusammenzuziehen und in einem zur Abstimmung zu bringen. Die rechtliche Grundlage für diese Vorgangsweise bilden die Bestimmungen des § 33 (1) sowie § 52 Oö. Gemeindeordnung 1990.

Der Bürgermeister stellt daher den **ANTRAG**, der Gemeinderat beschließe:

„Gemäß § 33 (1) in Verbindung mit § 52 Oö. Gemeindeordnung 1990 wird für die Entsendung der Gemeindevertreter/innen in verschiedene Organe hinsichtlich des Wahlvorganges von der sinngemäßen Anwendung der für die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes festgelegten Bestimmungen insoferne abgegangen, als der Gemeinderat die vorliegenden schriftlichen Wahlvorschläge in Einem zur Abstimmung bringt, wobei nicht in Fraktionswahl, sondern in einem Abstimmungsvorgang vom gesamten Gemeinderat durch öffentliche Abstimmung die Entsendung vorgenommen wird.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Sie ergibt die einstimmige Annahme des Antrages.

Der Bürgermeister stellt daher den **ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:**

Aufgrund der vorliegenden Wahlvorschläge wird die Entsendung der Vertreter/innen durchgeführt.

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Sie ergibt die einstimmige Annahme des Antrages.

12. Abhaltung Bürgerfragestunde

Der Vorsitzende erklärt, gemäß § 53 Abs 5 Oö. GemO 1990 könne der Gemeinderat beschließen, dass vor oder nach der Gemeinderatssitzung eine Bürgerfragestunde abgehalten wird. Eine Bürgerfragestunde ist nicht Teil der Gemeinderatssitzung und daher gelten für den Ablauf die im Gesetz und in der Geschäftsordnung für den Gang der Gemeinderatsitzungen statuierten Vorschriften nicht und es können auch keine Beschlüsse in der Bürgerfragestunde gefasst werden.

Inhalt und Ablauf der Bürgerfragestunde werden vom Gesetz nicht geregelt und daraus ergibt sich, dass den „Bürger/innen“ auch kein Rechtsanspruch auf Abhaltung, Gestaltung, Inhalt oder Ablauf der Fragestunde zukommt. Auch besteht für den Gemeindemandatar keine gesetzliche Pflicht, bei der Bürgerfragestunde anwesend zu sein oder an ihn gerichtete Fragen zu beantworten.

Zweck der Bürgerfragestunde ist es, Personen, die keine Gemeindefunktion innehaben, Fragen an Gemeindefunktionäre zu ermöglichen. Bei der Beantwortung von Anfragen sind die Bestimmungen über die Amtsverschwiegenheit sowie eventuelle sonstige gesetzliche Verschwiegenheitspflichten zu beachten.

Um einen geordneten Ablauf von Bürgerfragestunden zu ermöglichen, braucht es ein Mindestmaß an Organisation wie z. B. Dauer, Leitung, Worterteilung, Redezeit usw. Da der Gemeinderat über die Abhaltung von Bürgerfragestunden entscheidet, kann er auch über den Ablauf Festlegungen treffen.

Im fraktionsübergreifenden Vorgespräch zur konstituierenden Sitzung am 18.10.2021 wurde empfohlen, so wie bisher Bürgerfragestunden abzuhalten. Diese sollen 3x jährlich (April / Juni/ November) stattfinden. Die Termine werden vor Beginn der jeweiligen GR-Sitzung um 19 Uhr festgelegt. Die Leitung obliegt dem Bürgermeister, nach Möglichkeit sollen die Gemeindevorstandsmitglieder teilnehmen.

Der Bürgermeister stellt daher den **ANTRAG**, der Gemeinderat beschließe:

Gemäß § 53 Abs. 5 Oö. GemO wird vor der Gemeinderatssitzung eine Bürgerfragestunde abgehalten. Diese findet 3-mal jährlich statt. Die Termine werden vor Beginn der jeweiligen Gemeinderatssitzung um 19 Uhr festgelegt. Die Leitung obliegt dem Bürgermeister. Teilnahmeberechtigt sind alle Gemeinderäte. Nach Möglichkeit sollen die Gemeindevorstandsmitglieder teilnehmen.

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Sie ergibt die einstimmige Annahme des Antrages.

13. Ansprache des Bürgermeisters und Fraktionserklärungen

Der Bürgermeister führt aus:

Sehr geehrte Frau Mag.^a Margit Mayr-Weber,
Liebe Verwaltungsmitarbeiter*innen der Gemeinde ,
liebe Gemeinderäte bzw neu angelobte Gemeinderäte,
wertes Publikum!

Zunächst möchte mich für den reibungslosen Ablauf der Konstituierenden Sitzung bedanken bei all jenen, die dazu beigetragen haben, mein besonderer Dank gilt meinen Mitarbeiter*innen in der Verwaltung, besonders der Amtsleitung.

Vor genau 6 Jahren habe ich das Amt des Bürgermeisters in unserem schönen Ort angetreten und kann mich über die Wiederwahl besonders freuen .Dieser Wahl ist eine Auseinandersetzung aller Fraktionen vorangegangen, die mit hohem Aufwand betrieben worden ist. Schlussendlich brachte sie ein klares Ergebnis! Ich darf mich nochmals für den fairen Wahlkampf bedanken und hoffe, wir können uns nun wieder auf die Gemeindegarbeit konzentrieren.

Die Mandatsverteilung im neuen Gemeinderat, die aufgrund einer Änderung der Gemeindeordnung, basierend auf der Einwohnerzahl, nur mehr 25 Mandate umfasst, gestaltet sich wie folgt:

- ÖVP: 11 Mandate,
- Pro O: 10 Mandate,
- SPÖ: 3 Mandate und
- FPÖ: 1 Mandat.

Es ist daher meine Aufgabe als Bürgermeister, mit dem gewählten Gemeinderat konstruktiv für unsere Bürger*innen zu arbeiten. Nach der Wahl kam es zu Verhandlungen mit allen Fraktionen über die Aufteilung der Arbeitsbereiche für die nächste Periode. Die bereits beschlossenen Beratungsausschüsse wurden unter Bedacht der fraktionellen Stärke und der Fachkompetenzen der beteiligten Personen bestellt. So konnte in den Verhandlungen ein Ergebnis erzielt werden, welches jede Fraktion akzeptabel ist. Es wird, wie bisher, fünf Ausschüsse geben neben dem Prüfungsausschuss:

- Ausschuss für Raumordnung, Straßen und Verkehr
- Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
- Ausschuss für Soziales und Bildung
- Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Wasserversorgung
- Ausschuss für Kultur, Freizeit und Sport
- Prüfungsausschuss

Viele Projekte und Aktivitäten konnten wir bereits gemeinsam in den letzten 6 Jahren verwirklichen, immer die finanzielle Lage der Gemeinde berücksichtigend. Durch vernünftige und schonende Betriebsanforderung ist uns es gelungen, die Kommunalsteuereinnahmen zu erhöhen, was zu einer soliden Finanzkraft der Gemeinde geführt hat. Viel ist in die Infrastruktur investiert worden, zum Beispiel in Straßensanierungen, Bau von Gehsteigen bzw. Gehwegen, Radverbindungen, Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, die Errichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen, Räume für schulische Nachmittagsbetreuungen, die Umstellung auf klimaschonende LED-Ortsbeleuchtung. Die Unterstützung der örtlichen Vereine und Organisationen, um ein attraktives Gemeindeleben zu fördern, war mir immer ein Anliegen.

Wichtig ist, in der kommenden Periode unter Bedacht eines ökologischen und klimaschonenden Hintergrundes, den Ort weiter zu entwickeln. Viele Projekte stehen an, die bereits in der vorangegangenen Periode begonnen wurden:

In Verhandlung mit den Fördergebern ist die Erweiterung der Schulküche geplant. Konkrete Verhandlungen über die Finanzierung und Planungen sind bereits erfolgt.

Ein wichtiges und schon in Planung stehendes Projekt ist der Hochwasserschutz, wo bereits viel Vorarbeit geleistet worden ist. Ich hoffe, in dieser Periode diese so wichtige Schutzanlage errichten zu können.

Eine weitere Herausforderung wird die Errichtung eines sogenannten Gemeindezentrums sein, welches vielen Wünschen gerecht werden soll. Ein Teil dieses Zentrums soll ein Musikproberaum werden.

Natürlich muss der schon lang gewünschte und notwendige Ausbau der Donauhalle erfolgen. Auch müssen unsere Freizeitanlagen ausgebaut werden, hier denke ich an das Rodlgelände, wo ein Radparcours entstehen soll. Weiters denke ich an eine Attraktivierung des Bleicherbachtals und einiges mehr.

Ich werde mich auch weiterhin um die lückenlose Versorgung mit Glaserfaser bemühen, um eine Versorgung mit schnellem Internet zu gewährleisten.

Wie in unseren bzw meinen Aussendungen bekannt gegeben, werde ich versuchen, mittels starker Sachargumente und mit finanzieller Unterstützung des Landes für Ottensheim da zu sein.

So viele kleine Dinge kann man bei der großen Dichte an Wünschen an dieser Stelle gar nicht anführen und so ist es mir weiterhin wichtig, für unsere Bürger und Bürgerinnen mit ihren Anliegen stets ein offenes Ohr zu haben, ganz gleich aus welchem Ortsteil sie kommen.

Ich möchte mich am Ende meiner Ausführungen noch bei allen ausgeschiedenen Gemeinderät*innen und Funktionär*innen, Unterstützer*innen sowie bei der Verwaltung und allen Organisationen recht herzlich bedanken! Nur durch euch und mit euch konnten wir in Ottensheim etwas bewegen. So freue mich wieder aufs Neue mit neuen, jungen Kräften zusammenzuarbeiten zum Wohle der Ottensheimer Bevölkerung!

Danke!

Fraktionserklärung der ÖVP durch Fraktionsobmann Georg Fiederhell:

Nach vielen konstruktiven Gesprächen kamen wir zu dem heute präsentierten Ergebnis.

Daher möchte ich mich bei den teilnehmenden Personen bedanken, viele davon sind ja hier in der Runde. Auch gilt mein Dank der Gemeindeverwaltung speziell Renate, die uns mit Rat und Tat zur Seite stand, speziell bei der Gemeindeordnung. Besonders freut es mich viele neue junge Gesichter zu sehen. Und das hoffentlich auch in Zukunft ohne eine FFP2 Maske!

Bei 5 Ausschüssen wäre die Verteilung 2 Ausschüsse ProO und 3 Ausschüsse ÖVP, im Sinne einer guten Zusammenarbeit aller Fraktionen, haben sich ÖVP und SPÖ geeinigt den KFS Ausschuss von der ÖVP an die SPÖ abzutreten. Mit Gabriele Plakolm steht dem Ausschuss eine sehr erfahrene Obfrau zur Verfügung. Ich werde Stellvertreter in diesem Ausschuss. Auch haben wir bereits früh in den Verhandlungen zugesagt, Michaela Kaineder bei der Wahl zum 2. Vizebürgermeister zu unterstützen.

Somit ist unserer Meinung nach der Wählerwunsch am besten abgebildet und einem Konstruktiven Arbeiten in den nächsten 6 Jahren steht nichts im Wege.

Der Fraktion ÖVP ist es ein besonderes Anliegen, dass die Gemeinde wie bisher mit Hausverstand wirtschaftet und der Haushalt weiter ausgeglichen bleibt. Wichtige Investitionen dürfen dennoch nicht hinten anstehen.

Ich möchte gerne allen drei Fraktionen die Zusammenarbeit anbieten, speziell bei herausfordernden Projekten wie Hochwasserschutz, Donauhalle, Klimaschutz, altes Amtshaus, Sozialzentrum, Veranstaltungssaal um nur einige Aufzuzählen.

Vielen Dank!

Fraktionserklärung der Pro O durch Fraktionsobfrau Mag.^a Ingrid Rabeder-Fink:

Zuerst möchte ich im Namen der Fraktion zum Wahlergebnis gratulieren - gratuliere Franz! - und mich für die konstruktiven Verhandlungen bedanken.

Als erstes möchte ich darauf eingehen, wie wir in den kommenden 6 Jahren arbeiten wollen und dann, woran wir arbeiten wollen, also, was uns für die innovative Weiterentwicklung unseres Ortes als zentral erscheint.

Wie in den Verhandlungen ja kommuniziert ist uns eine konstruktive Zusammenarbeit und zügiges Weiterarbeiten mit konkreten Ergebnissen ein großes Anliegen. Dafür haben wir den Auftrag der Wählerinnen und Wähler.

Unterschiedliche Positionen haben ihre Berechtigung und sind Merkmal einer lebendigen Demokratie. Sie sollten aber nicht zu einem Stillstand und gegenseitiger Abwertung führen, sondern zu einer fachlichen Schärfung und damit zu bessere Lösungen. Dazu ist es notwendig, sich gegenseitig wirklich zuzuhören und alle Argumente ernsthaft abzuwägen. So wollen wir arbeiten. Denn: Wir wollen schließlich alle das Beste für unseren Ort.

Was wollen wir erreichen:

Ganz grundsätzlich soll Klimaverträglichkeit und Nachhaltigkeit sollte bei allen Projekten und Bauvorhaben Entscheidungsgrundlage sein.

Wichtige Schwerpunktthemen für die kommenden Jahre sind:

- Schaffung von Probe und Konzerträumen für Vereine, Chöre, Kulturschaffende
- Ottensheim als Ort der Begegnung für alle Altersgruppen gestalten – Stichwort: Platz für Jung und Alt zur Verfügung stellen (Jugendzentrum, Wohnzimmer für alle)
- Schaffung von öffentlichen Freiflächen zum Spielen, Spazieren. Hier ist vor allem auch der Mehrwert durch die Gestaltung des Hochwasserschutzes zu nennen.
- Gleichberechtigte Mobilität für alle – Barrierefrei Gehsteige, ausgebaute Radverbindungen, attraktive Gestaltung von Haltestellen – um einige Beispiele zu nennen.
- Schaffung von Strukturen für Mitbestimmung wie Kinderrat, Jugendrat, Bürger*innenrat

- Thema Nachhaltigkeit, Klimaneutralität. Stichwort klimaneutrale Energiegewinnung, Einkauf bei regionalen landwirtschaftlichen Betrieben, ...
- Gute Rahmenbedingungen für Vereine und ehrenamtliches Engagement: Optimierung von Sportstätten, Donauhallengenanierung, Unterstützung der Nutzung des alten Bauhofs
- Leerstände füllen, Bestehendes nutzen: neue Nutzungskonzepte für das alte Amtshaus, das alte Feuerwehrgebäude, das alte Schulhaus, die TSV Turnhalle. Gespräche mit Leerstandseigenstümer*innen sollen wieder aktiv aufgenommen und intensiviert werden.
- Last but not least ist uns das Thema leistbares Wohnen ein wichtiges Anliegen.

Der Obmann der Fraktion SPÖ, Franz Bauer, erklärt:

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Kolleginnen und Kollegen in den Fraktionen und in der Gemeindeverwaltung,

die Fraktion der SPÖ geht mit Zuversicht und großen Erwartungen in die neue Periode. Wir freuen uns, dass wir wieder beisammen sind und wir nun endlich mit der Arbeit für unser schönes Ottensheim beginnen können.

Wir möchten vor allem auch die vielen Kolleginnen und Kollegen herzlich begrüßen, die neu dazugekommen sind und nun in Kürze ihre Arbeit in den Ausschüssen, im Vorstand und im Gemeinderat aufnehmen werden. Auch in unseren Reihen befinden sich viele neue Gesichter und wir sollten allen die faire Chance geben, sich einarbeiten zu können.

Für uns müssen die Zeichen in dieser Gemeinderatsperiode auf Zusammenarbeit stehen. Das Bekenntnis zu einem Miteinander darf nicht nur ein Schlagwort sein, es muss auch der Bewährungsprobe in den Gremien standhalten.

Wir erwarten mit Spannung, welchen Weg die Fraktionen in Fragen der sozialen Ausgewogenheit und Gerechtigkeit einschlagen werden. Wir lassen uns gerne von Projekten und Maßnahmen überzeugen, die dem Wohle unserer Gemeindegewinnen und Gemeindegewinnen dienen können. Unser primäres Ziel ist es aber, aktiv mitzuarbeiten und konkrete Vorschläge einzubringen, um unser schönes Ottensheim noch lebenswerter zu gestalten.

Daher fordere ich auch alle anderen Fraktionen dazu auf, gemeinsam die besten Lösungen für die vielen anstehenden Aufgaben zu finden, die uns in der kommenden Periode erwarten. Sie werden vor allem in den Bereichen Hochwasserschutz, Gemeindezentrum, Donauhalle, Verkehr, Klimaschutz und leistbares Wohnen zu finden sein. Vor allem aber wird es um die Finanzierung all dieser Aufgaben gehen. Je mehr wir hier zusammenhalten, desto mehr Zugang werden wir zu den Geldtöpfen des Landes haben.

In diesem Sinne ein herzliches „Glück auf“ für die kommende Zusammenarbeit und für ein respektvolles Miteinander in den kommenden sechs Jahren.

Helmut Kremmaier von der Fraktion FPÖ erklärt:

Ich bin, glaube ich, der Älteste in der Runde, aber dennoch „Jungpolitiker“, denn es ist für mich die erste politische Aktivität meines Lebens. Spät, aber vielleicht nicht zu spät! Als „Einzelkämpfer“ – die FPÖ hat ja nur ein Mandat – ist meine Wirkungsmöglichkeit sehr bescheiden bzw. beschränkt, aber wir werden trotzdem versuchen, uns bei allen Themen, die für uns interessant sind, einzubringen. Wir haben natürlich eine Oppositionsrolle, aber wir wollen diese konstruktiv wahrnehmen und ich kann zusichern, ohne politische und ideologische Scheuklappen, jeden guten Vorschlag, von welcher Seite auch immer er kommt, zu unterstützen, denn es geht um eine vernünftige Arbeit hier im Gemeinderat.

Ich habe zwar gegen den zweiten Vizebürgermeister gestimmt, gratuliere aber trotzdem zur Wahl. Ich freue mich auf diese neuen Funktion und hoffe, dass wir eine vernünftige Zusammenarbeit finden, auch wenn wir von der FPÖ sind.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Ausführungen der Fraktionen. Es gibt auch viel Gemeinsames. Wenn alle an einem Strang ziehen, werden wir vieles weiterbringen.

14. Allfälliges

Region Urfahr-west:

Beschlüsse in der Vollversammlung und im Vorstand (=PAG) sind nur dann gültig sind, wenn folgendes eingehalten wird:

Bei der Vollversammlung:

Der Bürgermeister, die Bürgermeisterin gilt als Vertreter/in der Gemeinde und hat eine/n StellvertreterIn.

Hinweis: Eine Stimmrechtsübertragung kann nur erfolgen von **öffentlich zu öffentlich, von Frau zu Frau bzw. von Mann zu Mann.**

Delegierte werden nicht vom Gemeinderat entsendet.

Personen müssen aus der Gemeinde vorgeschlagen bzw. vom Bgm. namentlich genannt werden, welche an der Vollversammlung teilnehmen.

Dies können Gemeinderatsmitglieder sein, **dürfen aber nicht offiziell entsendet werden!** Die Personen müssen außerdem für einen zuordenbaren Bereich sprechen (z.B.: Soziales, Tourismus, Landwirtschaft, Gewerbe etc.)

Jeder Gemeinde entsendet dieselbe Anzahl an Personen wie im Gemeindevorstand vertreten sind. Das bedeutet 7 Personen inkl. Bürgermeister. Die Hälfte der Personen müssen Frauen/Männer sein.

Vom Bürgermeister / Fraktionen müssen Vorschläge für VertreterInnen eingebracht werden, diese werden ohne Wahl im Gemeinderat in die Region uwe nominiert.

FraktionsvertreterInnen

Bürgermeister Franz Füreder berichtet, dass aufgrund der vorliegenden und unterfertigten Anzeigen, die Fraktionsobmann(-obfrau)-Stellen und Fraktionsobmann(obfrau)-Stellvertreterstellen wie folgt festgelegt werden:

Fraktion pro O:

Obfrau: Ingrid Rabeder-Fink
Obfrau-Stellvertreter: Torben Walter

Fraktion ÖVP:

Obmann: Georg Fiederhell
Obmann-Stellvertreterin: Maria Hagenauer

Fraktion SPÖ:

Obmann: Franz Bauer
Obmann-Stellvertreterin: Gabriele Plakolm-Zepf

Fraktion FPÖ:

Ein-Mann Fraktion Helmut Kremmaier

Neue Gemeinderäte

Der Bürgermeister berichtet, dass verschiedene Gemeinderäte auf ihr Gemeinderatsmandat verzichtet haben und es daher zu neuen Bestellungen von Gemeinderäten gekommen ist:

Fraktion ÖVP

neuer Gemeinderat Gerhard Leibetseder

Herr Moritz Hagenauer-Stross hat auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet. Er bleibt auf der Liste der Gemeinderatsersätze. Nachdem die Listennächstgereihten, Herr Christian Almansberger, Herr Thomas Holzinger, Frau Renate Meindl, Herr Thomas Schweiger, Herr Martin Füreder, Herr Peter Riedelsberger, Herr Tobias Danninger, Herr Wilfried Pecherstorfer, Frau Simone Mathe, Frau Irmgard Thanhäuser, Herr Günter Scherer und Herr Stefan Wasicek das Mandat nicht angenommen haben, wurde Herr Gerhard Leibetseder zum Gemeinderat bestellt.

Fraktion pro O

neue Gemeinderäte **Hemma Fuchs, Thomas Schoberleitner, Konrad Stockinger**

Herr Klaus Hagenauer und Herr Otto Kriegisch haben auf ihr Gemeinderatsmandat verzichtet, der Verzicht erstreckt sich auch auf das Ersatzgemeinderatsmandat. Frau Manuela Wolfmayr hat ebenfalls auf ihr Gemeinderatsmandat verzichtet, verbleibt jedoch auf der Liste der Gemeinderatsersätze. Weiters hat Frau Maria Ehmann auf ihr Gemeinderatsersatzmandat verzichtet.

Nachdem die Listennächstgereihten, Frau Ulrike Gruber, Herr Johannes Kornfellner, Herr Florian Gollner, Herr Roger Jomrich und Frau Leas Schmidbauer das Mandat nicht angenommen haben, wurden Frau Hemma Fuchs, Herr Thomas Schoberleitner, und Herr Konrad Stockinger zu Gemeinderäten bestellt.

Fraktion SPÖ

neue Gemeinderätin **Gabriele Plakolm-Zepf**

Dimitri Windhager hat auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet. Er bleibt auf der Liste der Gemeinderatsersätze. Die Listennächstgereichte Frau Gabriele Plakolm-Zepf wurde zur Gemeinderätin bestellt.

Fraktion FPÖ

neuer Gemeinderat **Helmut Kremmaier**

Frau Sandra Deschka hat auf ihr Gemeinderatsmandat verzichtet. Sie bleibt auf der Liste der Gemeinderatsersätze. Der Listennächstgereichte Herr Helmut Kremmaier wurde zum Gemeinderat bestellt.

Sitzungen 2021

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass die nächsten Sitzungen des Gemeinderates, wie im Sitzungsplan vorgesehen, am 15.11.2021 bzw. am 13.12.2021 stattfinden.

Er ersucht die Obmänner/Obfrauen der neu eingerichteten Beratungsausschüsse, bis spätestens 30. November 2021 die erste Ausschusssitzung einzuberufen, da in der Dezember-Gemeinderatssitzung das Budget 2022 beschlossen werden soll.

ALⁱⁿ Renate Gräf MA M. A. freut sich auf die Zusammenarbeit mit dem neu gewählten Gemeinderat. Jetzt könne man endlich loslegen, es warten viele Aufgaben. Es wird eine spannende, aufregende Zeit. Sie freut sich über die neuen Gesichter und bedankt sich bei den ausgeschiedenen Gemeinderatsmitgliedern, für die es noch eine eigene Ehrung geben wird. Jede Fraktion könne mit ihrer vollen Unterstützung rechnen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, dankt der Vorsitzende für die Teilnahme und Mitwirkung, besonders bei der Mitarbeiterin der Bezirkshauptmannschaft für die Angelobung des Bürgermeisters und der Vizebürgermeisterinnen und überreicht ihr einen Blumenstrauß. Er lädt alle Anwesenden zu einem gemütlichen Ausklang in der Schulausspeisung der Polytechnischen Schule Ottensheim ein und schließt die konstituierende Sitzung um 21:20 Uhr.



Vorsitzender



Schriftführerin

Vorstehende Verhandlungsschrift ist während der Sitzung am15.11.2021..... zur Einsicht aufgelegt und wurde in der Sitzung ohne – mit nachstehenden Änderungen genehmigt.

15.11.2021

Datum



Vorsitzender

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 (5) Oö. GemO 1990 i.d.F. LGBl.Nr. 137/2007 bestätigt:



Vorsitzender



Protokollfertiger Fraktion ÖVP



Protokollfertiger Fraktion pro O



Protokollfertiger Fraktion SPÖ



Protokollfertiger Fraktion FPÖ

